



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0778 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012
Termin	Beratungsfolge:	
21.10.2009	Kreisausschuss	
22.10.2009	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen; Unterrichtung

**Sachverhalt:**

Im doppischen Haushalt 2009 sind die Teilergebnishaushalte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO zu Budgets erklärt worden. Innerhalb der Budgets besteht die gegenseitige und die unechte Deckungsfähigkeit. Sofern darüber hinaus Haushaltsüberschreitungen sachlich und zeitlich unabweisbar sind, gilt folgende Vorgehensweise:

Bei Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aus einem anderen Teilhaushalt handelt es sich um eine zustimmungspflichtige über-/außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung. Die Beschlussfassung durch den Kreistag gemäß § 36 NLO ist erforderlich. Nach Eilentscheidungen durch den Kreisausschuss bzw. den Landrat und seinem Vertreter erfolgt die Unterrichtung des Kreistages entsprechend § 60 NLO bzw. § 89 NGO. Mehrauszahlungen bei nicht veranschlagten Investitionen sind immer als außerplanmäßige Auszahlungen, bei veranschlagten Investitionen immer als überplanmäßige Auszahlung zu behandeln, auch wenn die Deckung im selben Produkt oder Teilhaushalt erfolgt.

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 zu unterrichten:

**Unterrichtung über Eilentscheidungen des Landrates/Vertreters gem. § 60 NLO**

a) **Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung)** – Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz) – Investition (Beschaffung Rüstwagen)

**80.000,00 €**

Die Fertigstellung des Grundfahrzeuggestells und des Feuerwehraufbaus konnte wider Erwarten aufgrund der derzeitigen Konjunkturkrise schon in 2009 und nicht, wie zunächst angenommen, erst im Haushaltsjahr 2010 vorgenommen werden. Die Haushaltsmittel waren als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2009 veranschlagt, mussten aber jetzt schon zur Auszahlung gelangen. Die Ausrüstung musste im Rahmen der Herstellung des Feuerwehraufbaus angeliefert werden, damit die technischen Geräte entsprechend gelagert werden können.

Deckung: Minderauszahlung im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) Produkt 41.1.01 (KHG-Umlage)

b) **Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und –service)** - Produkt 11.1.04 (Logistik und

Service) Investition (Beschaffung einer Postsortiermaschine)

**60.000,00 €**

Durch einen mit der Post neu geschlossenen Vertrag können im Portobereich durch Vorsortierung jährlich ca. 50.000 € eingespart werden. Hierfür sind aber zusätzliche Sortierarbeiten nötig. Durch die Beschaffung einer Sortiermaschine können diese Arbeiten in einem Bruchteil der Zeit bewältigt werden. Der Mehraufwand einer manuellen Sortierung könnten durch das Poststellenpersonal nicht aufgefangen werden.

Deckung: Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und –service), Produkt 11.1.05 (TUI und Telekommunikation - Dokumentenmanagementsystem)

c) **Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt)** – Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) – Investition Kauf eines MULAG-Mähers

**52.100,00 €**

Das bei der Straßenmeisterei eingesetzte MULAG Mähgerät (Baujahr 1995) war defekt, so dass ein Ersatzgerät einschl. Schlegelmähkopf angeschafft werden musste. Eine Reparatur des vorhandenen abgängigen Gerätes kam aus Kostengründen nicht zum Tragen, zumal die Ersatzbeschaffung für den Haushalt 2010 vorgesehen war.

Deckung: Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) – Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) – Investitionen SM Sandbostel Unimog = 14.000 €, SM Rotenburg Anhänger für Unimog = 8.000 €, SM Rotenburg Anhänger für Trecker = 10.000 €, SM Sandbostel Schneepflug = 7.000 €, SM Rotenburg Schneepflug 7.000 € und Sammelinvestitionen = 6.100 €.

d) **Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt)** – Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) – Investition (Baukosten Oste-Brücke K 119 bei Rockstedt)

**205.000,00 €**

Bei Instandsetzungsarbeiten an der über 50 Jahren alten Ostebrücke im Zuge der K 119 bei Rockstedt sind erhebliche Materialschäden an dem Betonoberbau sowie an der Bewehrung festgestellt worden.

Angesichts der erheblichen Schäden muss der Oberbau der z. Zt. gesperrten Brücke erneuert werden. Die Gesamtkosten sind mit 375.000,00 € zu beziffern. Für sofortige Sicherungs- und Baumaßnahmen werden 205.000 € benötigt. Für eine Vergabe der erforderlichen Planungs- und Bauleistungen waren die o. a. Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Der restliche Betrag in Höhe von 170.000 € wurde mit Beschluss im Kreisausschuss am 10.09.2009 als Verpflichtungsermächtigung außerplanmäßig bereitgestellt und wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2010 veranschlagt werden.

Deckung: Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) – Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) – Investition Brückenbau K 102 BRV-Gnarrenburg) 55.000 € sowie Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) – Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) – Investition Baukosten K 205 Ausbau der OD Sottrum 100.000 €

Deckung Verpflichtungsermächtigung: Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) – Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen), Baukosten und Grunderwerb Anschluss Elsdorf

Luttmann